

Hermann Süling

Architekt B. b. t. A.

Bankkonto:
Spar- und Darlehnskasse Hammah

2161 Hammah, den 3. März 1967.

über Stade

Ruf: Himmelforten 04144 / 396

Betr.: Bebauungsplan Nr.2 der Gemeinde Hammah,
Landkreis Stade.

Bundes-Bau-Gesetz vom 25.6.1960.

Bauleitpläne und Flächennutzungsplan sind für die Gemarkung Hammah noch nicht aufgestellt, da bisher noch kein Bedarf dafür vorliegt.

Der Bebauungsplan Nr.2 umfasst das Gebiet:

Auf dem Bleck	Flur 3, Flurstück 1/4
Im Breiten Rehmen	" 4, " 49/3 und 8/1

Begründung.

Nach dem die Flächen von den Besitzern als Bauland zur Verfügung gestellt wurden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.3.64. beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen und den Unterzeichneten beauftragt den Entwurf aufzustellen.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Flächengrößen:

Auf dem Bleck	Flur 3, Flurstück 1/4	16.321,50 m ²
Im Breiten Rehmen	" 4, " 49/3	4.880,00 "
" " " " 4, " 8/1		8.410,00 "

zus. 29.611,50 m²

Das betreffende Gelände liegt unmittelbar am Dorfrand und ist für Bauzwecke gut geeignet. Der Baugrund ist feiner Sandboden. Das Grundwasser liegt über 3,00 m unter Gelände. Versorgungsleitungen, wie Elektrizität und Wasser führen an das Bebauungsgelände direkt heran. Zur Beseitigung der Abwässer sind Faulklärgruben mit Untergrundversickerung vorgesehen.

Hammah ist Bahnstation der Bundesbahnstrecke Hamburg-Cuxhaven. Die Entfernung zum Bahnhof beträgt 1 km. Bauland wird hier stark gesucht und es ist zu begrüßen, dass nunmehr Gelände in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird.

Die Belange des Natur- und Landschaftschutzes, BBG § 5, Abs. 6, werden durch den Plan nicht beeinträchtigt. Der nächste Forst liegt 2 km entfernt. Im Bebauungsplan ist die Nutzung gemäss Baunutzungsverordnung v. 30.6.1962 als Allgemeines-Wohngebiet ausgelegt. Damit ist dem Dorfcharakter und den Wohnbedürfnissen der hiesigen Bevölkerung Rechnung getragen. Weitere Einzelheiten sind aus der Zeichenerklärung des Bebauungsplanes ersichtlich.

An Erschliessungskosten werden anfallen:

1.	Planung und Genehmigung		DM	2.000,00
2.	Erweiterung der Ortsnetze für Elektrizität, Niederspannungnetz und Strassenbeleuchtung		"	1.500,00
3.	Erweiterung der Wasserversorgungsleitg. und Feuerlöschanlagen		"	2.000,00
4.	1.820 m2 Strassenausbau mit Beton-Verbundsteinen auf Sandbettung	a DM 30,00	"	56.100,00
5.	1055 m2 Fusswegbefestigung in einfacher Ausfertigung	a DM 12,00	"	12.660,00
		zus.	DM	74.260,00
				=====

Das ergibt bei 29.611 m2 einen Betrag von rund DM 2,50/ m2 für die Erschliessung.

Der Bebauungsplan wurde bereits im Jahre 1965 aufgestellt und auf Grund des Schreibens des Herrn Regierungspräsidenten in Stade vom 24.6.1966. Az. 212-91.7.45/2 neu überarbeitet und für die erneute Auslegung vorbereitet.